

Hier finden Sie eine Gesamtübersicht der aktuell gültigen Leistungsbeträge entsprechend des jeweiligen Pflegegrades.

Laufende monatliche Leistungen:

Anspruch auf laufende Pflegegeld- oder Pflegesachleistungen sowie Leistungen bei teilstationärer und vollstationärer Pflege besteht für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2.

	Pflegesachleistung	Pflegegeld	Teilstationäre Pflege	Vollstationäre Pflege
Pflegegrad 2	724 Euro	316 Euro	689 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	1.363 Euro	545 Euro	1.298 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.693 Euro	728 Euro	1.612 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.095 Euro	901 Euro	1.995 Euro	2.005 Euro

Bei einer Kombination aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld berechnet sich das anteilige Pflegegeld für den jeweiligen Monat aus der Höhe des Anteils, in dem Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Weitere Leistungsbeträge:

Entlastungsbetrag (Erstattungsleistung) je Kalendermonat, bis zu	125 Euro
Zuschlag für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen je Kalendermonat	214 Euro
Verhinderungspflege je Kalenderjahr, bis zu Aufstockung aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.612 Euro maximal um 806 Euro
Kurzzeitpflege je Kalenderjahr, bis zu Aufstockung aus Leistungen der Verhinderungspflege	1.774 Euro maximal um 1.612 Euro
Beratungseinsätze für Empfänger von Pflegegeld Pflegegrade 2 und 3 (1 x je Kalenderhalbjahr) Pflegegrade 4 und 5 (1 x je Kalendervierteljahr)	Kosten werden mit den Pflegediensten vertraglich vereinbart und in vollem Umfang von der Pflegekasse getragen.
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, bis zu	4.000 Euro je Maßnahme
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel je Kalendermonat, bis zu	40 Euro